



GEMEINDE FÜGENBERG

Zahl: **910-BPL-04-2021**

Betreff: **Erlassung eines Bebauungsplanes -
Betroffene Grundstücke: 504/2, 505/2, 514/2, Tb 505/1
KG 87106 Fügenberg - Mehrfamilienhaus Leo**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vom 31.05.2021, mit der Plannummer 910-BPL-04-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.09.2021 bis 11.10.2021 einschließlich.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung wird während der 4 - wöchigen Auflage auch auf der Homepage der Gemeinde Fügenberg bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde gemäß **§ 66 Abs. 2 TROG 2016** der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Fügenberg, den 10.09.2021

Der Bürgermeister:



J. AL Fankhauser

(Fankhauser Josef)

Kundmachung angeschlagen am: **10.09.2021**
Kundmachung abzunehmen am: **11.10.2021**
Kundmachung abgenommen am: **11.10.2021**